

FEUERWEHR einsatz:nrw



Inhalt

Redaktion/Verlag.....	2
Daten/Nachlässe	3
Anzeigenformate	4
Anzeigenpreisliste.....	5
Beilagen/Beihefter	6
Auflage/Verbreitung.....	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen	8

Kurzcharakteristik

FEUERWEHReinsatz:nrw ist die Fachzeitschrift des Brandschutzwesens für den Feuerwehrangehörigen und das Informations- und Mitteilungsorgan der Feuerwehren. Namhafte Fachleute aus der Praxis der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren sowie Dozenten des Instituts der Feuerwehr NRW garantieren ein ausgewogenes breitgefächertes redaktionelles Spektrum.

Fachrichtung Freiwillige Feuerwehren, Berufs-, Betriebs- und Werkfeuerwehren, Ausbildung und Einsatz, Vorbeugender Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Technik, Recht

Mitgliedschaften –

Offizielles Organ der Feuerwehren in NRW

Herausgeber Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V.
Windhukstraße 80
42277 Wuppertal

Redaktion Feuerwehr Bocholt
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Deckers
Branddirektor
Dingdener Straße 10
46395 Bocholt

Telefon 02871 2103-100

Telefax 02871 2103-501

E-Mail feuerwehreinsatz-nrw@vdf-nrw.de

FEUERWEHR einsatz:nrw

Jahrgang 66. Jahrgang 2016

Erscheinungsweise 9 Ausgaben pro Jahr

Internet www.vdf-nrw.de
www.feuerwehrrservice-nrw.de

Redaktionsmitglieder Thomas Deckers (Chefredakteur), Michael Wolters (stellv. Chefredakteur), Sybille Creutz, Frank Muhmann, Donald Niehues, Matthias Oestreicher, Dr. h.c. Klaus Schneider, Christoph Schöneborn, René Schubert, Jörg Telaar, Anke Wendt

Bezugspreis 2016 Jahresabonnement 26,70 Euro, inkl. MwSt.
Einzelpreis 3,40 Euro, inkl. MwSt.
jeweils zzgl. Versandkosten

Verlag Feuerwehrservice NRW GmbH
Windhukstraße 80
42277 Wuppertal
Telefon: 0202 317712-30
Telefax: 0202 317712-630
E-Mail: info@vdf-shop.de
AG Wuppertal, HRB 25733

Anzeigenverwaltung Sybille Creutz
Telefon: 0202 317712-33

Zeitschriftenformat	210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A4
Satzspiegel	185 mm breit x 260 mm hoch 3 Spalten zu je 58 mm 2 Spalten zu je 90 mm
Druckanschnitt	213 mm breit x 303 mm hoch (inkl. 3 mm Beschnittzugabe an 3 Kanten)
Farbe	Eurokala, Sonderfarben auf Anfrage. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.
Druckverfahren	Bogen-Offsetdruck, bis 60er Raster
Verarbeitung	Rückendrahtheftung
Druckunterlagen/ Anzeigen	Belichtungsreife PDF-X-Daten. Vierfarbvorlagen müssen farbverbindlich sein. Bei Reinzeichnungen, Aufsichtsvorlagen oder Dias werden die Herstellungskosten in Rechnung gestellt.
Daten-Transfer	FTP-Server oder über E-Mail: info@vdf-shop.de Wichtig! Die Zugangsdaten für die Übertragung auf den FTP-Server sind per E-Mail anzufordern.
Erscheinungsweise	9 Ausgaben pro Jahr

Auflage	Druck: 6.750 Exemplare Verkauft: 5.973 Exemplare Verbreitet: 6.134 Exemplare
Termine	Anzeigenschluss: ca. 4 Wochen vor Erscheinungstermin Erscheinungsweise: 9 Ausgaben Erscheinungstermine: ca. 15. des Monats Einzelausgaben 2016: 3, 4, 5, 10, 11, 12 Doppelausgaben 2016: 01-02, 06-07, 08-09
Verlag	Feuerwehrrservice NRW GmbH Windhukstraße 80 42277 Wuppertal www.vdf-nrw.de
Internet	
Anzeigenverkauf	Die Übernahme digitaler Anzeigen ist erwünscht. Abwicklung über die Anzeigenverwaltung.
Anzeigenverwaltung	Sybille Creutz Telefon: 0202 317712-33 Telefax: 0202 317712-633 E-Mail: info@vdf-shop.de
Zahlungsbedingungen	30 Tage netto Kasse, 2 % Skonto bei Vorauszahlung und Zahlungseingang bis zum Erscheinungstermin. Mittlervergütung: 15 %
Bankverbindung	Kreissparkasse Düsseldorf IBAN DE86 3015 0200 0002 0807 78 BIC WELADED1KSD

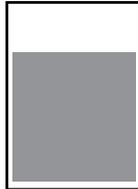
Anzeigenformate in der Übersicht

1/1 Seite



Satzspiegel
185 x 260 mm
Anschnitt*
216 x 303 mm

3/4 Seite



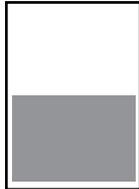
Satzspiegel
185 x 195 mm

1/2 Seite hoch



Satzspiegel
90 x 260 mm
Anschnitt*
103 x 303 mm

1/2 Seite quer



Satzspiegel
185 x 129 mm
Anschnitt*
216 x 151 mm

1/3 Seite hoch



Satzspiegel
58 x 260 mm
Anschnitt*
74 x 303 mm

1/3 Seite quer



Satzspiegel
185 x 84 mm
Anschnitt*
216 x 106 mm

1/4 Seite hoch



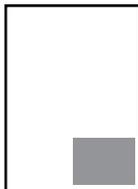
Satzspiegel
90 x 129 mm

1/4 Seite quer



Satzspiegel
185 x 63 mm

1/8 Seite



Satzspiegel
90 x 63 mm

1/8 Seite



Satzspiegel
185 x 30 mm

1/16



Satzspiegel
90 x 30 mm

2/1 Seite über Bund



Satzspiegel
402 x 260 mm
Anschnitt*
432 x 286 mm

1/2 Seite über Bund



Satzspiegel
402 x 129 mm
Anschnitt*
432 x 151 mm

* inklusive 3 mm Beschnittzugabe

gültig ab 1. Januar 2016

Anzeigenformate und Preise

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Format	Breite x Höhe mm	Grundpreis s/w Euro	2farbig (Euroskala) Euro	3farbig (Euroskala) Euro	4farbig (Euroskala) Euro
1/1 Seite	185 x 260	950,-	1.200,-	1.450,-	1.700,-
3/4 Seite	185 x 195	720,-	910,-	1.100,-	1.290,-
1/2 Seite*	185 x 129 90 x 260	480,-	605,-	730,-	855,-
1/3 Seite*	185 x 84 58 x 260	320,-	420,-	520,-	620,-
5/16 Seite	90 x 162	300,-	380,-	460,-	540,-
1/4 Seite	185 x 63 90 x 129	245,-	310,-	375,-	440,-
1/8 Seite	185 x 30 90 x 63	125,-	155,-	185,-	215,-
1/16 Seite	90 x 30	60,-	75,-	90,-	105,-

* Redaktionelle Platzierung auf Anfrage

Platzierungszuschläge Verbindliche Platzierungszusagen sind nur gegen einen Aufpreis möglich.

Sonderfarben je Sonderfarbe 370,- Euro
Feuerwehrröt HKS 13 45 % auf Grundpreis

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen Seitenteilige Formate und Preise wie unter oben stehender Preisliste angegeben oder 2,10 Euro für die 90 mm breite Spalte (2-spaltiger Seitenumbruch). Mindesthöhe 25 mm. Stellengesuch 25 % Rabatt. Chiffregebühr 8,00 Euro. Nicht gewerbliche Kleinanzeigen An- und Verkauf 20 % Rabatt.

Rabatte

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres (Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

Malstaffel

3maliges Erscheinen	3 %	1 Seite	3 %
6maliges Erscheinen	5 %	1,5 Seiten	5 %
9maliges Erscheinen	10 %	3 Seiten	10 %
		6 Seiten	15 %
		9 Seiten	20 %

Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Maximale Größe 205 x 290 mm

bis 25 g Gesamtgewicht pro Tausend
75,- Euro

bis 40 g Gesamtgewicht pro Tausend
95,- Euro

3 Muster an die Anzeigenverwaltung
Anlieferung bis zum 25. des Vormonats

Beihefter

Beihefter sind in die Zeitschrift fest eingeklebte Drucksachen.

4-seitig 1.900,00 Euro

8-seitig 2.800,00 Euro

Nur Heftmitte möglich.

Benötigte Liefermenge 7.000 Exemplare
unbeschnittenes Format: 213 x 303 mm
Bitte gefalzt und unbeschnitten anliefern

Mitlaufender Beihefter

Mitlaufende Beihefter sind Drucksachen, die zur Veröffentlichung im Heft zusammen mit diesem vom Verlag produziert werden.
Preis auf Anfrage

Tip-on-Card

manuell 80,- Euro pro Tausend
zuzüglich Postgebühren
3 Muster an die Anzeigenverwaltung

Versandanschrift

für Beilagen, Beihefter und Beikleber:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH
z. Hd. Herr Hintz
Werner-von-Siemens-Straße 13
53334 Meckenheim
zusätzlich 3 Muster an den Verlag.

FEUERWEHR einsatz:nrw

Umfanganalyse	Januar – Dezember 2009 = 9 Ausgaben
Format der Zeitschrift	DIN A4
Gesamtumfang	364 Seiten 100 %
Redaktioneller Teil	310 Seiten 85,2 %
Anzeigenteil	54 Seiten 14,8 %
Beilagen	3
Auflagen-Analyse	Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt
Druckauflage	6.750 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage	6.134 Exemplare
Verkaufte Auflage	5.973 Exemplare
Freistücke	187 Exemplare
Rest-/Archiv-/Belegexemplare	616 Exemplare
Empfänger	Träger des Feuerschutzes, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und Werkfeuerwehren, die über Neuanschaffung von Ausrüstung und Geräten entscheiden, z.B. Bezirksregierungen, Kreise, Städte, Gemeinden sowie Werksleitungen.
Leserkreis	Die Wehrleitungen und Feuerwehrangehörigen der – Freiwilligen Feuerwehren – Jugendfeuerwehren – Berufsfeuerwehren – Werk- und Betriebsfeuerwehren

Geographische Verbreitungs-Analyse

Wirtschaftsraum	%	Exempl.
Inland	99,5	6.106
Ausland	0,5	28
Tatsächlich verbreitete Auflage	100,0	6.134

Verbreitung nach Postleitzonen

PLZ	%	Exempl.
0	0,3	18
1	0,4	27
2	0,3	21
3	18,2	1.112
4	29,0	1.771
5	50,2	3.065
6	0,6	35
7	0,3	19
8	0,4	27
9	0,2	11
	100,0	6.106

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss anzufertigen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Anders sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als 4 Monate vergangen sind.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanstelle, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beihelfer- sowie Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach inhaltlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beihelfer- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Beilagen und Beihelfer, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder fremdzeugen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zureicherlicher Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung bzw. Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeaufträge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung auf die Richtigkeit der zurückgesandten Probeaufträge. Der Verlag prüft/schickt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeauftrages gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Datum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden durch die Preisliste gewährt. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich entfällt jeder Nachlass.

Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 % p.a. sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhänge zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschritte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mitbeschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittliche tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe des Angebots die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge von Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht angenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstandenen Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Bekleber, Beihelfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Auftragsbestätigungen über EDV sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

d) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

e) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.

f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag vom Anspruch Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

g) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u.dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkaufte Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach Tausender-Seitenpreisen gemäß dem im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

h) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwerkergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.